

An die Herren Präsidenten  
der Bezirksfischereiverbände

---

Präsident  
**Axel Bartelt**

T 089 64 27 26-0  
F 089 64 27 26-66  
[axel.bartelt@lfvbayern.de](mailto:axel.bartelt@lfvbayern.de)

[lfvbayern.de](http://lfvbayern.de)

14.12.2023

## **Anzeigen PETA wegen angeblicher Tierquälerei bei traditionellen Königsfischen**

Sehr geehrte Herrn Präsidenten,

die Organisation PETA hat in diesem Jahr wiederholt Strafanzeigen gegen die Durchführung von Königsfischen wegen angeblicher Tierquälerei gestellt. Betroffen waren insbesondere Nieder- und Oberbayern. In der Folge kam es zu Ermittlungen durch Staatsanwaltschaften und Polizei.

Neu ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen einer Anzeige der Organisation PETA gegen ein Königsfischen in Niederbayern erstmals Hausdurchsuchungen erfolgten.

Der LFV hatte in den vergangenen Jahren wegen früherer Anzeigen bereits Gespräche mit verschiedenen Generalstaatsanwälten geführt. In der Folge wurden Anzeigen regelmäßig aufgrund mangelnden Tatverdachts eingestellt, soweit bei den Königsfischen die Traditionspflege und nicht der Wettbewerbscharakter im Vordergrund stand.

In einem Ende November geführten Gespräch mit der Spitze des Justizministeriums wegen der neuen Anzeigen wurde dem LFV mitgeteilt, dass sich an der Ermittlungspraxis und der Intensität der Ermittlungen solcher Anzeigen seitens der Justiz nichts geändert habe. Entscheidend sei nach wie vor, ob es sich um eine traditionelle Veranstaltung handelt oder der Wettbewerbscharakter der Veranstaltung, z.B. durch die Auslobung von Sachpreisen, im Vordergrund steht.

Was Hausdurchsuchungen anbelangt lagen dem Justizministerium keine Informationen vor und es wurde um Mitteilung der konkreten Fälle gebeten.

Nach Rückfragen des LFV bei Fischereiverbänden in Ober- und Niederbayern erfolgten zur Feststellung der Teilnehmerdaten Hausdurchsuchungen seitens der Polizei lediglich in Niederbayern. Ursächlich für die Durchsuchungen war dabei der Umstand, dass sich die Betroffenen zum Schutz ihrer Mitglieder anfänglich weigerten, die geforderten Teilnehmerdaten an die Polizei herauszugeben.

Die Durchsuchungen erfolgten beim ersten Vorstand und beim Schriftführer. In allen Fällen stand die Beschlagnahmung von Dokumenten und PCs im Raum. Nachdem der Zugang zu den Dokumenten und Datenträgern gewährt wurde, erfolgte nur eine Feststellung von Daten und keine Beschlagnahmung von Dokumenten oder Geräten.

Zusätzlich entstanden für eine der betroffenen Personen auch Nachteile im privaten Bereich. Als Inhaber eines gültigen Jagdscheins wurde dieser umgehend vom zuständigen Landratsamt angeschrieben. Dabei wurde mitgeteilt, bei einem weiteren Vorfall müsse die Zuverlässigkeit zum Führen von Waffen neu geprüft werden.

Die Vorstände anderer Vereine, von denen Gäste bei dem Königsfischen in Niederbayern teilgenommen hatten, erhielten seitens der Staatsanwaltschaft ebenfalls die Aufforderung zur Herausgabe der entsprechenden Teilnehmerdaten. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt erfolgte eine entsprechende Herausgabe.

Ich habe unsererseits sowohl dem Justiz- als auch dem Innenministerium in einem Telefonat zugesichert, dass sich die bayerischen Fischereiverbände und deren Mitglieder bei der Ausrichtung traditioneller Königsfischen in der Vergangenheit meines Wissens stets an Gesetz und Ordnung gehalten haben und dass wir auch künftig alles tun werden, um mögliche Angriffspunkte zu vermeiden.

Königsfischen stellen in Bayern eine jahrzehntelange Tradition dar, deren Ausrichter und Teilnehmer nicht grundlos kriminalisiert werden sollten. Insbesondere erscheinen Hausdurchsuchungen zum Zweck der Herausgabe von Teilnehmerlisten im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchaus fragwürdig.

Um jedoch bei weiteren Königsfischen unnötige Anzeigen zu vermeiden, empfehlen wir dringend die 2019 auf der Internetseite des LFV veröffentlichten Empfehlungen für Königsfischen zu berücksichtigen (Link zum Info-Paket: <https://lfvbayern.de/der-verband/koenigsfischen-4487.html> )

Auch ist es wichtig, diese Empfehlungen regelmäßig durch die Bezirksverbände an die Mitglieder weiterzuleiten.

Die Mitgliedsvereine des LFV Bayern sind bei Anzeigen durch PETA auch weiterhin grundsätzlich durch die LFV-Rechtsschutzversicherung geschützt. Hierfür wenden sich die Mitglieder bitte wie gewohnt an den zuständigen Bezirksfischereiverband.

Der Landesfischereiverband Bayern wird das Thema „Anzeigen PETA wegen Königsfischen“ bei der kommenden Klausurtagung im Januar auf die Tagesordnung setzen, um zu besprechen, wie wir uns hier künftig aufstellen sollten. Um hier einen besseren Überblick zu erhalten, bitten wir bis dahin sämtliche Anzeigen pro Bezirksverband zusammenzustellen, die es im Jahr 2023 gab.

Das Justizministerium hat seinerseits in Aussicht gestellt, bei der kommenden Klausurtagung der bayerischen Staatsanwaltschaften das Thema „Ermittlungen bei Anzeigen gegen Königsfischen“ ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Bartelt  
Präsident



Willi Ruff  
Vizepräsident Angelfischerei